

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 32 (1991)
Heft: 15

Artikel: 1291-1991 : wohlberechtigte Feiern - zu einem fraglichen Gründungsjahr
Autor: Jacob, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1093318>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Walter Jacob

1291 – 1991: wohlberechtigte Feiern – zu einem fraglichen Gründungsjahr

Wenn die heute schweizerisch genannte Eidgenossenschaft 1991 die 700 Jahre ihres Bestehens feiert, nehmen die einen daran Anteil, die andern Anstoss. Der Anlass selbst ist eine Fiktion. Die Eidgenossenschaft wurde im förmlichen Sinn nie eigentlich gegründet; und wenn schon, dann nicht 1291.

In dieser Beziehung gibt es bloss einen Gründungsmythos, und dieser verdichtete sich erst vor gut hundert Jahren, im Hinblick auf eine damals gewünschte Sechshundertjahrfeier von 1891. Was wir heute begehen, wurzelt im europäischen Nationalgefühl des 19. Jahrhunderts sowie in einer Tradition der europäischen Aufklärung des 18. Jahrhunderts.

Das allein wertet unsere Selbstbesinnung zum Jahr 1991 weder auf noch ab; nur bedarf sie der einen oder andern historischen Präzisierung.

1291: ein fait divers?

Was geschah 1291 tatsächlich? Beim Dokument, das man später als Bundesbrief verehrte, handelt es sich um einen Landfriedensvertrag von der damals üblichen und häufigen Art. Er stammt aus der ersten Hälfte des Monats August; die genaue Fixierung auf den 1. August rührt vom späteren Bedürfnis nach einem Nationalfeiertag her.

Vertragspartner waren die Talschaften von Uri, Schwyz (die beiden kontrollierten die wichtigsten Zugänge zum Gotthard) und Nidwalden. Reichsfrei waren zu dieser Zeit nur Uri (seit 1231) und Schwyz (seit 1240); Nidwalden sollte es erst 1309 werden. Damit entfällt das Motiv, das Dokument habe für alle Beteiligten der Verteidigung der Reichsfreiheit gedient.

Der Vertrag wurde unmittelbar nach dem Tod König Rudolfs von Habsburg abgeschlossen. Er zielte ebenso auf die Erhaltung und Sicherung friedlicher Beziehungen unter den Beteiligten selbst, einschliesslich der Erhaltung der gegebenen sozialen Schichtung und der damit verbundenen Rechte, wie auf die Abschirmung gegenüber unerwünschter, speziell habsburgischer Einmischung von aussen (bei der Bestellung von Richtern).

Solche Verträge zwischen Bauerngemeinden oder auch zwischen Städten, Fürsten und Rittern waren nicht aussergewöhnlich. Es gab sie allenthalben, denn zu dieser Zeit hatte die Dynamik neuer Territorialbildungen das Reich der deutschen Kaiser und Könige voll erfasst. Im vorliegenden Fall bedeutete «1291» übrigens bloss die Erneuerung eines früheren, nicht näher datierbaren Bundes. Auch die Neuauflage überdauerte nicht lange, wiewohl sie auf «ewig» (sinngemäss: unbefristet) abgeschlossen war.

Am 9. Dezember 1315 wurde in Brunnen ein neues Dokument unterzeichnet. Es ersetzte und erweiterte inhaltlich den Bund von 1291; letztlich war es von grösserer Bedeutung als dieser. Der neue Vertrag beginnt bezeichnenderweise mit den Worten: «Da menschlicher Sinn blöde und vergänglich (ist), dass man der Sachen und der Dinge, die lang währen und stät (fest) bleiben sollten, so leicht und so bald vergisset (...).»

Das ist eines von vielen Zeichen dafür, dass «1291» im Bewusstsein der Zeitgenossen, trotz aller Wichtigkeit der Sache und trotz der Ernsthaftigkeit der Absichten, weder den Sinn noch die Bedeutung eines Staatsgründungsaktes mit der Perspektive ewiger Dauer hatte, wie man dies im 19. Jahrhundert annehmen wollte.

Massgebliche Historiker erklären heute unverblümt, der Bund der drei Waldstätte von 1291 habe für die Entwicklung der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft schlicht und einfach keine Rolle gespielt. Nicht von ungefähr geriet das Dokument von 1291 nach seiner erwähnten Erneuerung und bedeutsamen «ausserpolitischen» Erweiterung (als Folge der Schlacht am Morgarten 1315) vollkommen in Vergessenheit. Dem für das Entstehen des schweizerischen

Unsere Leser als Autoren

In unserer Nr. 12 forderten wir unsere Leser auf, Beiträge über die politische Schweiz einzusenden, und zählten dabei eine Reihe möglicher Motive auf. Nicht genannt, weil nicht bedacht, hatten wir dabei die Möglichkeit, den Jubiläumsanlass selbst, nämlich das angebliche Gründungsjahr 1291, in Zweifel zu ziehen. Und nun wird gerade das der Auftakt unserer diesbezüglichen Publikation.

Dr. Walter Jacob (Grüt), Gymnasiallehrer, weist hier nach, wie ein Landfriedensvertrag, einer von vielen, viel später zum eidgenössischen Bundesbrief umgedeutet wurde: eine Geschichte des Patriotismus.

Gleichzeitig setzen wir in dieser Nummer mit den kürzeren Beiträgen ein, welche in dieser Serie die Regel bilden. Und unsere Einladung gilt weiterhin.



*Der Rütlichschwur.
Bild aus der
Schweizerchronik von
Johann Stumpf aus
dem Jahr 1548.*

Geschichtsbewusstseins der Neuzeit wichtigen Glarner Chronisten und Staatsmann Ägidius Tschudi (1505 – 1572) war es unbekannt. Wiederentdeckt und für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde es erst 1760 durch den Basler Gelehrten Johann Heinrich Gleser. Bis dahin lebten die Eidgenossen ohne ein Bewusstsein von «1291».

Anders verhielt es sich mit «1307». In dieses Jahr gruppierte Tschudi eigenwillig die Taten des Tell und die andern Anfangsmythen, die im Denken und im Empfinden des Volkes im Unterschied zu «1291» bereits tief verwurzelt waren. Dabei datierte er den Rütlichschwur der «drei Eidgenossen» auf Mittwoch vor Martini (8. November), den Apfelschuss auf den 18. November, den Burgenbruch auf die Nacht zum 1. Januar 1308.

Diese «Ereignisse» waren um 1470 im Weissen Buch von Sarnen erstmals schriftlich überliefert worden. Aber Tschudi stiftete mit seiner daran anknüpfenden Erzählung eine Tradition, die in der breiten Bevölkerung bis Ende des 19. Jahrhunderts vorherrschend blieb, nicht zuletzt deshalb, weil auch Schiller sie in seinem «Wilhelm Tell» nachgestaltete.

Was aber die Orte zu jener bäuerlich-städtischen Eidgenossenschaft zusammenfügte, welche als einzige ihrer Art das Mittelalter überdauerte und damit zur Eidgenossenschaft schlechthin wurde, war nicht die Folge eines einmaligen, eigentlichen Gründungsaktes. Vielmehr war «die» Eidgenossenschaft das Resultat eines komplexen politischen Prozesses über Jahrhunderte hinweg.



*Der Apfelschuss.
Darstellung aus der
Schweizerchronik von
Petermann Etterlin
aus dem Jahr 1507.*

Er war weder zielgerichtet noch jemals gesichert, er verlief keineswegs gradlinig, sondern wies viele Widersprüchlichkeiten auf. Dazu gehörte eine grosse Zahl ganz unterschiedlicher Bündnisse der Beteiligten und Abkommen nach innen wie nach aussen. «Die» Eidgenossenschaft entstand im übrigen in ganz entscheidendem Ausmass als Folge eines Bewusstseinsprozesses über etliche Generationen hinweg.

Von den sakralen Mythen . . .

Im ganzen Zeitalter zwischen dem 13./14. und dem 18. Jahrhundert dachten alle Schichten in allen existentiellen Fragen tief religiös – und mithin mythisch, wie nüchtern sie sich immer in den praktischen Dingen des Alltags verhalten mochten. Mythen aber hatten vor der Aufklärung noch eine archaisch-magische Kraft, die ihnen heute abgeht. Die alteidgenössischen Mythen der «heroischen Zeit» waren für die nationale Integration unentbehrlich. Sie überbrückten vielfältige reale Gegensätze und Zwistigkeiten.

Allen voran standen die erwähnten Anfangsmythen sowie, in ungebrochener Fortsetzung dazu und in vergleichbarer Akzeptanz, die Folgemythen von Winkelried und zahlreichen andern Schlachtenhelden (Rotach, Kolin, Fontana u. a.). Allerhöchste Verehrung genoss Bruder Klaus, der Mahner zu Versöhnung, Eintracht und Machtbeschränkung. Auch die lebendige Erinnerung an grosse Frauen (Stauffacherin, Donna Lupa u. a.) wirkte nach.

Wie die verklarte Erinnerung an gemeinsame kriegerische Leistungen im «heroischen Zeitalter» lebten die mythisierten Helden, Heldenfrauen und Heldentaten in volkstümlichen Liedern, Versen, Festspielen, bildlichen und plastischen Darstellungen weiter, anschaulich und symbolhaft. Sie formten über Generationen hinweg das gemeineidgenössische Idealbewusstsein der wehrhaft-tüchtigen Schweizer in ihrer bäuerlich-republikanischen oder in ihrer städtisch-republikanischen Gestalt. Das geschah zeittypisch in klarer Abgrenzung gegenüber den Fremden, seit 1500 speziell gegenüber den «Schwabern» (was redensartlich bis heute nachklingt); das wiederum beruhte auf erfrischender Gegenseitigkeit.

In dieser Zeit bis zum Ende des Ancien Régime ergänzten Mythen und historische Vorkommnisse einander auf unbefangene Weise; ihre integrative Wirkung kumulierte sich. Welches waren die zusätzlichen quasi «faktischen» Elemente? Die Bundesbriefe der einzelnen Orte, in sich schon als sakral empfunden und von Zeit zu Zeit feierlich beschworen. Die Verkommnisse (Übereinkünfte) und Konkordate. Die Tagsatzungen. Die erhebenden, prozessionsartigen Selbstdarstellungen der Orte bei solchen und andern Anlässen. Die gemeinsam gefochtenen Schlachten und gemeinsam begangenen



Illustration aus einem Engelberger Psalterbuch des 13. Jahrhunderts.

... zur säkulären Mythologie

Traditionelle Gesellschaften – wie die schweizerische Gesellschaft bis im frühen 18. Jahrhundert – verhalten sich nicht historisierend. Sie leben in ihrer Geschichte und brauchen sie nicht aufzuarbeiten. Die eigene Vergangenheit ist in allem und jeglichem präsent; sie muss nicht künstlich in die Erinnerung zurückgeholt werden. Die Seelen der Verstorbenen wie die Taten der Altvordern sind Teil der gelebten Gegenwart, auf magisch-geheimnisvolle Weise und zugleich in argloser Selbstverständlichkeit. (Mit okkultistischer Faszination heutiger Modeerscheinungen hat dergleichen wenig zu tun.)

Anders moderne Gesellschaften seit der Aufklärung und durch diese: Ihre Rationalität und Wissenschaftlichkeit schaffte ihnen Distanz zu ihrer eigenen Vergangenheit. Indessen sahen gerade die aufgeklärtesten, nüchternsten Geister diese Separation zunehmend kritisch. Den erlittenen Verlust an seelisch-geistiger Geborgenheit in einer mythisch überhöhten Überlieferung kompensierten sie somit vielfach durch den Rückgriff auf historische bis historisierende Vorstellungen und Requisiten. Das reicht vom Klassizismus der französischen Revolutionszeit über die Wiederentdeckung des Mittelalters in der Romantik bis in den allumfassenden Historismus des ausgehenden 19. Jahrhunderts oder auch bis in die periodischen Nostalgiewellen unserer Zeit.

Auch schaffen die ungeborgenen Kinder der Aufklärung sich laufend neue Mythen, Symbole, Chiffren und Rituale, allerdings von grundlegend anderer Qualität als die frühe-

ren. An die Stelle des Magischen tritt das Sentimentale oder das Pathetische. Die tiefen Inhalte der neu geschaffenen historischen Traditionen sind dabei durchaus echt. Die allgemeinen oder auch gruppenspezifischen Ideen der Zeit kommen dann in historischem Kostüm daher. (Ähnliches gilt übrigens für die heute modisch gewordenen «Visionen» und «Utopien» – nur geben sie sich statt nostalgisch-historisch zum Beispiel schwärmerisch-futuristisch.)

Im beschriebenen historischen Sinn nun entstand um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert unter anderem das «zente-nare Denken». Für die abendländischen Gesellschaften war das eine Möglichkeit, den Verlust an erfahrener und verinnerlichter Überlieferung zu kompensieren. Mit Hundertjahrfeiern begannen sie bestimmter Ereignisse zu gedenken, die ihnen nun besonders bedeutungsvoll erschienen. (Die vereinzelt Hundertjahrfeiern der Aufklärung hatten eine ganz andere Einbettung und Perspektive.)

In der Schweiz boten sich zwischen Aufklärung/Revolution und Staatsgründung 1848 sowie in der Folge dazu fast beliebig Gelegenheit zu Zentenarien, zumeist kantonal in Anlass und Anlage, aber eidgenössisch in der Ausrichtung. Die rasch verbreitete Tradition gehörte zur Prägung von Staatsgründung und nationalem Zusammenhalt. Auch standen die Feiern überall im Zeichen «neuer» Mythen, in denen sich alteidgenössische Stoffe und Inhalte ungebrochen mit Ideen der Zeit verbinden liessen: die «einige» Eidgenossenschaft als (viersprachige) Nation, als neutral-wehrhafter, föderalistischer Kleinstaat (Bund); Freiheit,

Jahrfeiern dazu. Die gegenseitigen freundeidgenössischen Besuche, insbesondere zu wackeren Veranstaltungen wie dem grossen Zürcher Schützenfest von 1504. Die tatsächlich immer wieder erbrachten realen Hilfeleistungen in Zeiten von Not und Bedrohung. Eindrückliche Zeichen der Versöhnung (wie die Kappeler Milchsuppe) in Zeiten der Zerstrittenheit. Hohe symbolhafte Bedeutung und integrative Wirkung kam schliesslich dem weissen Kreuz auf rotem Grund zu, dem ursprünglichen Schwyzer Feldzeichen, das nach den Burgunderkriegen allmählich zum eidgenössischen Emblem wurde.

So setzte sich der Kitt der politischen Gemeinschaft aus vielerlei Ingredienzen zusammen. Was aber fehlte, war ausgerechnet jener Gründungsakt, dessen man in der Schweiz dieses Jahr gedenkt.

Nirgends nämlich erscheint vor 1760 auch nur eine Spur der Erinnerung an «1291». Zu jenem Zeitpunkt, im «mythenzerstörenden 18. Jahrhundert» von Aufklärung und beginnender Industrialisierung, geriet das politische, als «ancien» empfundene Gebilde in eine Krise wie nie zuvor oder danach. Und das gleiche gilt durchaus vom gemeineidgenössischen Selbstverständnis, mitsamt seinen bisherigen, magisch-mythischen Überhöhungen, provinzielle Fremdkörper in der neuen Zeit.



Ruine der Burg «Zwing Uri». Mit den eidgenössischen Ereignissen von 1307/1308 (laut späterer Überlieferung) steht sie in keinem wissenschaftlich nachweisbaren Zusammenhang.

Gleichheit und Demokratie als «eidgenössisch-republikanische» Errungenschaften und Tugenden. Ähnliches galt für die Symbole und Symbolfiguren. Die ältesten von ihnen wurden neu interpretiert und verstanden, und die jüngeren wurden sozusagen nahtlos hinzugefügt. Die Interpretation entsprach den Bedürfnissen der Zeit, nicht zuletzt und insbesondere den *politischen* Bedürfnissen, mit so viel zweckdienlicher Willkür, wie sie eben solchen Übungen eigen ist.

1891: Die «Schöpfung» von «1291»

Die Frage einer Zentenarfeier für «1291». Die erst seit 1760 mögliche, neue Chiffre für den ganzen Komplex der Anfangsmythen und für die hypothetische Bundesgründung, stellte sich naturgemäss erst Jahrzehnte nach der Staatsgründung von 1848.

Als der Augenblick heranrückte, in rundum historisierender Zeit, lag die Idee nationaler Zentenarfeiern geradezu in der Luft (USA 1776 bis 1876, Frankreich 1789 bis 1889), doch war die Schweiz in der Folge des Kulturkampfes, auch angesichts der Virulenz

des internationalistischen Sozialismus jener Jahre sowie sonstiger Spannungen einer Wandlungsgesellschaft durchaus kein «einig Volk von Brüdern». Darüber hinaus galt «1291» noch immer als eine Kopfgeburt von Historikern und nicht als Herzenssache der Bevölkerung.

Die historischen Fakten (Dokumente von 1291 und 1315) und die mythologisch überhöhten Überlieferungen («1307») liessen sich im übrigen ganz einfach nicht in eine plausible chronologische Verbindung bringen; es blieb – bis heute – bei immer neuen, schon von der Absicht her fragwürdigen Konstrukten. So schien eine Zentenarfeier vielen Leuten bloss «archivarischen Charakter» zu haben.

Trotzdem kam die Feier zustande. Die Initiative ging von Bern aus, das zugleich seiner Stadtgründung von 1191 gedenken wollte. Der Bundesrat, in diesem Punkt unter Berner Einfluss stehend, förderte den Gedanken massiv; ein übriges tat die wetteifernde Rivalität der Schwyzer, Urner und Unterwaldner, die alle beanspruchten, Hauptschauplatz einer solchen Feier zu sein. Schwyz als «Hüterin der Briefe» von 1291

wie 1315 obsiegt, und damit triumphierte auch der Gründungsmythos in Verbindung mit 1291. Urner und Unterwaldner, ihrerseits Hüter der Tell- und Rütli-tradition, machten gegen entsprechende Kompensation freundeidgenössisch mit, und die übrigen Zeitgenossen schlossen sich ungeachtet der bisherigen Vorbehalte an.

Und unsere Feier?

Bedenken wir, welche gewaltigen, sehr realen Spannungen und Differenzen vor hundert Jahren vorhanden waren, fällt es uns vielleicht leichter, «1991» in der bewussten Absicht der Wiederannäherung und Versöhnung zu begehen; im Wunsch und in der Hoffnung auch auf eine neu gestärkte, «eidgenössische» Fähigkeit zu gemeinsam getragenen, vor uns und der Welt verantwortbaren Entscheiden in schwieriger Zeit. Lasst uns denn in diesem Sinne durchaus feiern, in zeitgerechter Weise patriotisch, dankbar und besinnlich – und mit weltbürgerlichem Anstand: dass wir und solange wir Schweizer sind. ■

Die Irrlehre der hohen Stimmbeteiligung

Ich setze die Äusserung von Bundesrat Stich über die zu geringe Stimmbeteiligung, mit welcher seine Finanzvorlage verworfen wurde, als bekannt voraus, und ich nehme auch an, dass Sie auch von einigen Zeitungsartikeln und Leserbriefen zu dieser Sache Kenntnis genommen haben. Soviel ich gelesen habe, teilen alle das bundesrätliche Bedauern über die geringe Stimmbeteiligung.

Bitte erlauben Sie mir, hierin eine Ausnahme zu machen! Die höchsten Stimmbeteiligungen sind mitnichten ein Zeichen besonders gut funktionierender Demokratie. Es gab sie in den Diktaturstaaten, zuletzt in den «Volksdemokratien». Bei uns lernten wir seit der Jungbürgerfeier (in meinem Falle 1941), dass Stimmen und Wählen Bürgerpflicht sei. Die Folge dieser Irrlehre ist, dass massenhaft Leute zur Urne gehen, welche die Vorlage kaum studiert haben und auch kaum fähig wären, sie zu verstehen. Diese Massen lesen keine Zeitungsartikel, orientieren sich lediglich an den Parteiparolen – die im Lande der Stimmfreiheit sogar gelegentlich freigegeben werden! – und an den Pla-

katen, die sie ja nicht übersehen können. Stimmbeteiligungen, soweit sie über 20 bis 30 % hinausgehen, sind reine Manipuliermasse oft recht demagogischer Propaganda. Einen andern vernünftigen Grund, eine hohe Stimmbeteiligung zu wünschen, kann es nicht geben.

Nehmen wir die neueste Finanzvorlage: Es ist doch niemand so naiv zu glauben, dass 30 % der Stimmberechtigten auch nur von ferne darüber urteilen konnten! Und wer dies nicht kann, sollte anständigerweise daheim bleiben und die Entscheidung denen überlassen, die darüber nachgedacht haben.

Ich nehme an, Sie wissen, was eine «qualifizierte Mehrheit» ist? $\frac{2}{3}$ oder $\frac{3}{4}$? – weit gefehlt! Die qualifizierteste Mehrheit kommt bei der geringsten Stimmbeteiligung zustande. Damit nähern wir uns endlich wieder der Demokratie, wo alle, die etwas zu sagen haben, mitbestimmen, und wo die andern fair genug sind, sich zu enthalten. (In einem Vereinsvorstand wurde ich dadurch überstimmt, dass ein Kollege sagte: «Ich verstehe nichts von der Sache, ich schliesse mich Hans an»!)

Die andere Seite des Problems soll nicht verschwiegen werden. Wenn man die Komplexität der Finanzvorlage sieht und zum Ganzen nur Ja oder Nein sagen kann, dann fragt man sich schon, ob der Bundesrat die Volksmeinung überhaupt wissen wollte. – Und bei der kürzlichen Militärdienstverweigerer-Vorlage hat man genau das getan, was keinem Versammlungsleiter passieren darf: Die Frage so stellen, dass die, welche weniger wollen und die, welche mehr wollen, am gleichen Strick ziehen müssen. Dass so etwas nicht in irgendeinem Verein, sondern bei einer eidgenössischen Volksabstimmung geschehen ist, ist kein Versagen und kein Versehen, sondern der Ausdruck davon, dass man den Volkswillen nicht wissen will.

Ich glaube nicht, dass wir zu viele Abstimmungen haben. Aber ich meine, diese müssten von intelligenten und sauberen Leuten vorbereitet werden, damit sie zu aussagekräftigen Resultaten führen. Die dauernd falsch gestellten Alternativen sind doch nicht einfach Zufall. Meistens will ich weder das eine noch das andere, sondern ein Drittes – aber davon will der Fragesteller nichts wissen!
Wilfried Graf, Binningen